

Besuchsverbot infolge Corona Virus

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher

Die Gesundheitsdirektion will die Risikogruppe der über 65-Jährigen schützen und hat deshalb per 13.03.2020 vorerst bis 30.04.2020 ein generelles Besuchsverbot für alle Pflegeheime erlassen.

Alle Eingangstüren des Alterswohnheims (AWH) sind verschlossen. Die Bewohnenden können das Haus jederzeit verlassen und müssen klingeln, sobald sie wieder eintreten wollen.

Die Klingel befindet sich links im Gang zwischen äusserer und innerer Eingangstüre.

Besuche von Angehörigen sind derzeit nur in absoluten Ausnahmefällen möglich. Der Heimleiter entscheidet in jedem Einzelfall darüber.

Wenn wichtige Gründe für einen Besuch vorliegen, ist bei der Pflegeabteilung EG oder OG anzufragen.

Zwischen 8.00 und 21.00 Uhr können die Abteilungen den Heimleiter kontaktieren und dieser kann in Ausnahmesituationen eine Besuchserlaubnis erteilen (gilt auch am Wochenende). Zwischen 21.00 und 8.00 Uhr können keine Besuchsanfragen genehmigt werden.

Ärztinnen und Ärzte sowie Sanitäter haben über die Klingel jederzeit Zutritt ins AWH, zwecks Behandlung oder Versorgung ihrer Patienten.

Vertreterbesuche werden aktuell nicht empfangen.

Handwerker haben sich mit der internen Ansprechperson vom AWH vor ihrem Eintreffen abzusprechen.

Alle Veranstaltungen mit externen Unterhaltern und externen Gästen sind abgesagt.

Generell gilt, dass sich keine externen Personen im AWH aufhalten dürfen, welche Symptome von Erkältung oder Grippe zeigen. Dies wird durch die Mitarbeitenden vor dem Einlass sichergestellt.

Die Mitarbeitenden haben jederzeit das Recht, den Zutritt zu verweigern.

Nach wie vor gelten die BAG-Richtlinien auf den Plakaten, wie Händehygiene, Abstand, usw.

Freundliche Grüsse



Leo Bär